



SGV Hütte Nuttlar

Informationen für Mieter der Hütte

Wir haben hier die wichtigsten
Hinweise zusammengestellt.

Willkommen in der Evenkopfhütte der SGV Abt. Nuttlar e.V.

Wir hoffen Sie haben einen angenehmen Aufenthalt. Wir
haben hier die wichtigsten Hinweise für sie zusammengestellt.

Ausstattung

Die Hütte ist umfangreich ausgestattet und bietet Platz für
Feierlichkeiten bis ca. 50 Personen. Im Innenraum stehen bis
zu 60 Stühle und 6 große Tische zur Verfügung. Im Aussen-
bereich stehen auf Anfrage Bierzeltgarnituren (Klappbänke-
und Tische) zur Verfügung.



Die Küche ist mit Kaffeemaschine, Wasserkocher, einem kleinen Backofen und einem kleinen Kochfeld ausgestattet.

Es gibt eine Theke mit 2 Zapfstellen und eine Kühlzelle im Keller für die Lagerung und den Anschluss von Bierfässern. In der Theke ist ein Kühlaggregat mit 6 Getränke Schubladen vorhanden.

In der Hütte verfügt über eine - auch von aussen begehbbare - Toilettenanlage und eine Aussenanlage mit Feuerstelle.

Zelt- und Pfadfinderlager auf den Zeltplätzen sind bis ca. 100 Personen möglich. Das Waschhaus bietet 2 Duschen, Waschmöglichkeiten und weitere Toiletten.

Preise

Es gelten die aktuellen Preise in Euro

Miete Evenkopfhütte	120,00 / Tag
---------------------	--------------

Miete für Mitglieder SGV Abt. Nuttlar	80,00 / Tag
---------------------------------------	-------------

Komplettpaket

Hütte, Waschhaus und Zeltplätze (1 bis 3 Tag)	150,00 / Tag
---	--------------

ab 4. Tag	90,00 / Tag
-----------	-------------

andere Kombinationen und Angebote für mehr als 10 Tage fragen Sie bitte an.

Verbrauchskosten

Strom	0,69 / kWh
-------	------------

Wasser (Trinkwasser 2€/Abwasser 3€)	5,00 / qm
-------------------------------------	-----------

Gas (Heizung)	7,00 / qm
---------------	-----------

Endreinigung

Endreinigung der Hütte	40,00
------------------------	-------

Endreinigung Waschhaus	30,00
------------------------	-------

Nach Aufwand werden berechnet anteilig Abfallentsorgung (Entsorgung Container gesamt 69€), Verbrauchsmaterial: Handtuchpapier, Toilettenpapier, usw. nach Verbrauch.

Die Angabe Tag ist bei Veranstaltungen und Übernachtungen als 24 Std. zu verstehen. Die Miete z.B. für eine Feier von Freitag auf Samstag bei Mietbeginn am Freitag 12 Uhr bis Mietende Samstag 12 Uhr, beträgt entsprechend einen Tag.



Hüttenordnung

Allgemein

Bei der Übergabe der Evenkopfhütte wird das vollständige Inventar, Gläser und Geschirr auf Vollständigkeit überprüft und übergeben. Wird diese Überprüfung bei Rückgabe am Ende der vereinbarten Mietzeit nicht durchgeführt, so gehen Schäden zu Lasten des Mieters.

Bei Beschädigungen am festen Inventar der Evenkopfhütte (Hütten und Einrichtung) während des Mietzeitraums haftet der Mieter. Die Kosten werden dem Mieter im Rahmen der Abrechnung zzgl. zum Mietpreis berechnet.

Ein offenes Feuer und das entzünden ist nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Ein Feuer darf nicht ohne Aufsicht abgebrannt werden. Der Mieter haftet für ggfls. entstandenen Schaden.

Lärm und Störungen

Lautsprecherboxen und laut spielende Instrumente sind mit Rücksicht auf die Nachbarn ab 22 Uhr nur in der Hütte und mit Zimmerlautstärke zu betreiben. Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, Veranstaltungen bei Beschwerden durch Nachbarn oder die Polizei sofort und unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Ersatzansprüche des Mieters an den Vermieter abzubrechen. Kosten die dem SGV Abt. Nuttlar e.V. entstehen hat der Mieter zu tragen.

Sauberkeit

Alle Einrichtungen der Hütte und der Aussenanlagen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung des Mietzeitraums muss die Hütte besenrein übergeben werden, das genutzte Besteck und Geschirr ist zu spülen. Die Feuerstätte ist nach der Nutzung zu säubern.

Getränke

Der SGV Abt. Nuttlar e.V. hat einen Liefervertrag mit dem

Getränkehandel Nölke
Heinrich Lübke Str. 49
59909 Bestwig - Ramsbeck
Telefon: +49 (2905) 12 51
Mobil: +49 (170) 35 11 106

Alle Getränke sind daher über unseren Partner zu beziehen. Zum Ausschank in der Hütte stehen die Produkte der Brauereien Veltins, Krombacher und Warsteiner sowie deren Handelsmarken zur Auswahl. Kommissionsware wird nur in vollen und sortenreinen Kästen zurückgenommen.

Getränke werden nach Absprache mit Getränke Nölke zur Hütte gebracht und Leergut wieder abgeholt.

Da wir über diese Vereinbarung die Unterhaltung der Hütte mit finanzieren, behalten wir und vor, bei einem Verstoß gegen diese Vorgabe eine Verzehrpauschale zu berechnen, sofern die Getränke durch unseren Partner Getränke Nölke hätten bezogen werden können.

Jugendschutz und Aufsichtspflicht

Die Hütte kann nur von einer volljährigen und geschäftsfähigen Person gemietet werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass immer eine verantwortliche volljährige Person anwesend ist. Das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellen Form ist zu befolgen.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vom Mieter oder seinen Gästen mitgebrachte Gegenstände und Materialien. (Musikanlagen, Dekoration, usw.). Weiterhin ist eine Haftung ausgeschlossen bei Personen und Sachschäden durch Unwetter oder Elementarereignisse z.B. Überschwemmung, Kanalarückstau, Baumentwurzelung oder bei komplettem Untergang der Hütte (z.B. Brand)

Corona Pandemie

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der aktuell zum Mietzeitraum gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW oder vergleichbarer Vorschriften. Wir empfehlen dafür eine Gäste- oder Teilnehmerliste mit Namen und Kontaktinformationen zu führen.